

GROSSER RAT

GR.16.156-1

VORSTOSS

**Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 28. Juni 2016
betreffend Sonderschulung, Heime und Werkstätten**

Text und Begründung:

Sonderschulung, Heime und Werkstätten kosteten den Kanton Aargau im Jahr 2015 rund 230 Millionen Franken. Dies entspricht einem Anteil am gesamten Kantonshaushalt von rund 5 Prozent und ist damit ein wichtiger Hebel, um die Sparanstrengungen des Kantons zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Fragen betreffend die Institutionen

1. Mit wie vielen Einrichtungen verfügt der Kanton Aargau über eine Leistungsvereinbarung?
2. Welches sind die wesentlichen Kostentreiber (aufgeschlüsselt nach Sonderschulen, Heime und Werkstätten), und wie werden die 230 Millionen beeinflusst?
3. Welche Anreize haben die Institutionen, mit den verfügbaren Mitteln sparsam umzugehen?
4. Aktuell sind die Einrichtungen auf einen möglichst hohen Belegungsgrad angewiesen, damit sie kostendeckend arbeiten können. Dies führt dazu, dass es für die Einrichtungen nicht attraktiv ist, wenn sie Bewohner "verlieren", an andere Einrichtungen abgeben müssen oder in ein selbstbestimmtes Leben entlassen. Sieht die Regierung diesbezüglich Möglichkeiten für Finanzierungssysteme, die auf anderen Anreizen basieren?
5. Gemäss § 19 des Betreuungsgesetzes ist der Kanton verpflichtet, Einrichtungen hinsichtlich unternehmerischen Handelns zu fördern.
 - a) Mit welchen Massnahmen motiviert der Kanton die Einrichtungen unternehmerisch zu handeln?
 - b) Wie beurteilt der Regierungsrat die Einschränkung der unternehmerischen Freiheit durch das bestehende Baumoratorium?
 - c) Wie wird sichergestellt, dass bei Neu- und Umbauten die Mittel sparsam eingesetzt werden?
6. Die einzelnen Einrichtungen unterscheiden sich erheblich in ihren Lohnstrukturen und Personalkosten. Verfügt das Departement über einen Überblick über diese Kosten? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf die Personalkosten Einfluss zu nehmen? Mögliche Ansätze wären der Erlass von Richtlinien, die Verknüpfung von Leistungsaufträgen mit der Lohnstruktur, die Erhebung eines Schlüssels Personalkosten pro Betreuungsaufwand.
7. Wird hinsichtlich der Objektkosten dasselbe Finanzierungsmodell angewandt wie bei den Betreuungskosten? Falls nein, kann sich der Regierungsrat vorstellen, dieses auf die Objektkosten zu übertragen?

Fragen mit Bezug auf die Verwaltung:

8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) für die Heime im Erwachsenenbereich umfangreiche Kontrollen und Qualitätsauflagen bereitstellt, obwohl jede Institution jährlich von einer externen Firma auditiert und dabei das gesamte Qualitätssystem überprüft wird? Welche Kosten entstehen durch die BKS-seitige Kontrolle?
9. Die Jahresrechnungen der Heime im Erwachsenenbereich werden jeweils durch staatlich anerkannte Revisoren geprüft. Erachtet es der Regierungsrat als unabdingbar, dass sie danach durch das Departement erneut geprüft werden? Welcher Aufwand entsteht dadurch?
10. Wie lange dauerte die Vorbereitung bzw. Einführung des Projekts "Erhebung Individueller Betreuungsbedarf (IBB) und welche Kosten sind daraus zusätzlich entstanden?
11. Trotz IBB-Erhebung gibt es noch immer erhebliche Unterschiede bei den Stundenansätzen, welche die Institutionen pro betreute Person erhalten. Wir bitten den Regierungsrat um eine Auflistung der Leistungspauschalen je Institution. Welche Gründe führen zu den Ungleichheiten, und wie beurteilt der Regierungsrat diese?